

Interdisziplinarität – Herausforderung und Chance des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts
Fachtagung vom 8./9. September 2010 in Freiburg

Referat 2

Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht : Die Fachbehörde im Spannungsfeld der Disziplinen

Noémie Helle, Tutrice générale des Kantons Waadt

Während sich die geltenden Bestimmungen über die Zusammensetzung der Vormundschaftsbehörde faktisch vollständig ausschweigen, hat der Gesetzgeber wenigstens eine Anforderung an die künftige Erwachsenenschutzbehörde festgelegt : die Interdisziplinarität.

Das Referat gibt zunächst einen kurzen Überblick über die Form der Vormundschaftsbehörden im geltenden Recht und kommt dann im Hinblick auf die künftige Fachbehörde auf den Vorentwurf zur Regelung des Verfahrens vor den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sowie auf das materielle Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zurück.

Danach werden der Begriff der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Interdisziplinarität, die für die Behördenmitglieder geforderten Kompetenzprofile sowie ein paar bereits bestimmte kantonale Lösungen erläutert.

Anschliessend stellt sich die Referentin die Frage nach dem Inhalt der Interdisziplinarität: Wollte der Gesetzgeber tatsächlich eine interdisziplinäre, oder nicht eher eine *multidisziplinäre* Behörde? Was ist Sinn und Zweck der Interdisziplinarität im spezifischen Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes, vor allem bezüglich der vom revidierten Recht geforderten neuen Massnahmen? Welche Erwartungen haben die betroffenen Personen in dieser Hinsicht?

Erlaubt es die den Kantonen gewährte Freiheit tatsächlich, interdisziplinäre Fachbehörden zu installieren, wenn man bedenkt, welche Kosten damit verbunden sind?

Das Referat erhebt nicht den Anspruch, auf alle aufgeworfenen Fragen eine Antwort zu liefern, aber es möchte die verschiedenen Akteure für den Inhalt und die Bedeutung der Interdisziplinarität sowie für die spezifischen Bedürfnisse der Behördenmitglieder und der Betroffenen sensibilisieren. Es geht um Überlegungen zum Sinn und Zweck des Erwachsenenschutzrechts im allgemeinen und der Interdisziplinarität im besonderen.

Beilage: Folienhandout

*Die Unterlagen zum Referat stehen im Nachgang zur Tagung
auf www.kokes.ch → Aktuell → Tagung 2010 zum Download bereit.*

Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht: Die Fachbehörde im Spannungsfeld der Disziplinen

Noémie Helle

KOKES-Fachtagung vom 8. September 2010

1. Situation heute
2. Entstehungsgeschichte der Bestimmungen zur KESB kurz zusammengefasst
3. Die vom neuen Recht gewählte Lösung
4. Zusammensetzung der Behörde
5. Eine interdisziplinäre Behörde?
6. Was auf dem Spiel steht
7. Schlussfolgerung

KOKES-Fachtagung vom 8. September 2010

Die Situation heute

1. Geltendes Recht
2. Vielfältige Formen der Vormundschaftsbehörden

KOKES-Fachtagung vom 8. September 2010

Entstehungsgeschichte der Bestimmungen zur KESB kurz zusammengefasst

1. Eine Reform, die sich Zeit liess
2. Gesetzesentwurf mit Bestimmungen für das Verfahren im Kindes- und Erwachsenenschutz
3. Verzicht auf spezifisches Verfahrensgesetz und die Gründe dafür

KOKES-Fachtagung vom 8. September 2010

Die vom neuen Recht gewählte Lösung

1. Im ZGB vorgesehene Verfahrensbestimmungen
2. Verwaltungsbehörde oder Gericht
3. Variable Zusammensetzung

KOKES-Fachtagung vom 8. September 2010

Eine interdisziplinäre Behörde?

1. Begriff Interdisziplinarität
2. Diesbezüglich relevante Gesetzesbestimmungen
3. Erläuterungen des Bundesrats
4. Einige bereits bestimmte kantonale Lösungen
5. Eine interdisziplinäre Behörde, tatsächlich?

KOKES-Fachtagung vom 8. September 2010

Worum es geht

1. Eine auf die Problematik des betroffenen Menschen abgestimmte Massnahme
2. Komplexere Aufgaben
3. Engere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen betroffenen Fachleuten
4. Bessere Hilfe für die schutzbedürftige Person

KOKES-Fachtagung vom 8. September 2010

Schlussfolgerungen

KOKES-Fachtagung vom 8. September 2010